

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Hochbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Speer, Alexander

**Sachbearbeiter**  
Fein, Daniela

**Vorlagennummer**  
136/2023

**Aktenzeichen**  
40.1.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	19.10.2023 26.10.2023	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

**Anzahl der Anlagen:** keine

**Betreff:**

**Bestellung der Mitglieder der Stadt Bad Rappenau in den gemeinsamen Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis Heilbronn mit Sitz in Bad Friedrichshall**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt die Gutachter des städtischen Gutachterausschusses zum 31.12.2023 ab.

Der Gemeinderat bestellt folgende Mitglieder der Stadt Bad Rappenau im gemeinsamen Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis Heilbronn in der nächsten Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2027:

- 1.) Herr Heinz-Jürgen Schleidt, Freier Architekt
- 2.) Wolfgang Künzel, Freier Architekt
- 3.) Martin Wacker (ÖDP)
- 4.) Rüdiger Winter (FW)
- 5.) Ulrich Feldmeyer (Bündnis 90 / Die Grünen)
- 6.) Mathias Mauch, Baurechtsamt

### Sachverhalt:

Der Gutachterausschuss der Stadt Bad Rappenau wurde zum Stichtag 31.12.2019 aufgelöst. Gleichzeitig stimmte der Gemeinderat der Neugründung einer „Geschäftsstelle Gutachterausschuss nördlicher Landkreis“ sowie dem Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Bad Friedrichshall und einer Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses an die Stadt Bad Friedrichshall zum 01.01.2020 zu.

Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wurde von der Stadt Bad Friedrichshall in Abstimmung mit allen Beteiligten festgelegt. Bei der Erstellung von Gutachten sollen vorrangig die Gutachter aus der jeweiligen Kommune beteiligt werden.

Für den Bereich der Stadt Bad Rappenau sind der Stadt Bad Friedrichshall 6 Gutachter mitzuteilen. Ein zusätzlicher Stellvertreter ist nicht erforderlich, da für die Erstellung eines einzelnen Gutachtens maximal 2 Gutachter aus der jeweiligen Kommune benötigt werden. Die 6 Gutachter können sich somit untereinander vertreten.

Nach § 192 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) sollen die Gutachter in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein.

Die derzeitige Amtsperiode endet am 31.12.2023. Deswegen sind die derzeit bestellten Gutachter mit Wirkung zum 31.12.2023 abzuberufen.

Als Mitglieder der Stadt Bad Rappenau im gemeinsamen Gutachterausschuss schlagen wir folgende Personen vor:

- 1.) Herr Heinz-Jürgen Schleidt, Freier Architekt
- 2.) Wolfgang Künzel, Freier Architekt (gewünschter Kandidat der SPD)
- 3.) Martin Wacker (ÖDP)
- 4.) Rüdiger Winter (FW)
- 5.) Ulrich Feldmeyer (Bündnis 90 / Die Grünen)
- 6.) Mathias Mauch, Baurechtsamt